



Quelle: Landtag Niedersachsen

Fragen des DKV an die Parteien

Wir haben Parteien angeschrieben, die für das Europa-Parlament kandidieren und haben vier Fragen zu Kältemittel bzw. der F-Gase-Verordnung gestellt. Zudem haben wir zwei weitere Fragen mit anderen Hintergründen: Potential von Wärmepumpen und thermische Energiespeicher.

2014 ist die sogenannte EU-F-Gase-Verordnung in Kraft getreten und 2017 überdies das Kigali-Amendment zum Montreal-Protokoll verabschiedet worden, wodurch für alle Staaten der Welt die schrittweise Reduzierung der Verwendung von fluorierten Treibhausgasen festgeschrieben ist. Dies betrifft in der Hauptsache teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW), welche vor allem auch als Sicherheitskältemittel breite Verwendung gefunden haben. Der Ausstieg wirkt sich allerdings zu einem beträchtlichen Teil kontraproduktiv hinsichtlich der Zielsetzung aus, die Erderhitzung damit aufzuhalten. Der Umstieg auf alternative Kältemittel, die zum großen Teil brennbar sind (keine Sicherheitskältemittel) bedarf zum Teil nicht nur neuer Anlagen, sondern erfordert auch Anpassungen bei der Infrastruktur und Sicherheitseinrichtungen, weil ein sicherer Anlagenbetrieb mit brennbaren Kältemittel oft nicht mit den bisherigen Aufstellungsbedingungen in den Gebäuden kompatibel ist. Neben dem finanziellen Mehraufwand bedeutet dies oft einen erhöhten Energieverbrauch und damit auch eine erhöhte CO₂-Emission, welche ja eigentlich reduziert werden sollte. Hinzu kommt, dass die Anlagen der Kälte-, Klima- und Wärmepumpenbranche mit geschlossenen Kreisläufen arbeiten, die Kältemittel also fast gar nicht freigesetzt werden¹.

Zugang zu Informationen

Gemäß der Aarhus-Konvention gewährleistet jede Vertragspartei, also auch Deutschland, „das Recht auf Zugang zu Informationen ... in Umweltangelegenheiten“. In einer Veröffentlichung des UBA ist dazu zu lesen: „Erst **das Wissen über den Zustand unserer Umwelt** und die Kenntnis öffentlicher Maßnahmen und Vorschriften des Umweltschutzes macht **die Beteiligung der Allgemeinheit an Entscheidungsprozessen** möglich. Informationen über die Umwelt helfen dabei, eine eigene Betroffenheit zu erkennen, Entscheidungen zu beurteilen und eigene Positionen herausbilden zu können.“

Leider ist seit vielen Jahren festzustellen, dass der Zugang zu Informationen im Hinblick auf die Verwendung fluorierte Treibhausgase ungenügend ist. Zwar werden vom Statistischen Bundesamt die Daten veröffentlicht, aber diese auf zwei Berichte verteilt, so dass die Branchenteilnehmer der Kälte-, Klima- und Wärmepumpentechnik die klimarelevante Bedeutung nicht erkennen können. – Eine vom DKV durchgeführte Analyse dieser beiden Berichte hat Erstaunliches ergeben:

- Es geht darin insgesamt um eine jährliche F-Gase-Verwendung von 35 bis 45 Mio. t CO₂-Äquivalent im Zeitraum zwischen 2007 und 2017.
- Davon entfielen jedoch nur 21 % auf Anwendungen der stationären Kältetechnik, und diese ist von der F-Gase-Verordnung am meisten betroffen;
- aber 79 % entfielen auf Anwendungen außerhalb der stationären Kältetechnik, die kaum zur Reduzierung der Verwendung von F-Gasen beitragen (59 % auf das treibhauswirksamste F-Gas: Schwefelhexafluorid, welches als Inertgas in elektrischen Schaltanlagen eingesetzt wird, der Rest auf Sonstige).

¹ Lediglich die Verluste aufgrund von Leckagen müssen nachgefüllt werden, wobei diese Verluste aufgrund der dichten Systeme extrem klein ist im Vergleich zur Emission von z. B. SF₆ (Schwefelhexafluorid)

Angefragt haben wir CDU/CSU - EVP, SPD - S&D, FDP, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke und die AfD (Alternative für Deutschland).

Antworten haben wir von der **CDU/CSU - EVP, SPD - S&D, FDP, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke** erhalten.

Nachfolgend sind die Fragen und die Antworten im Original (unbearbeitet und ungekürzt) der Parteien aufgeführt:

Frage 1:

Mit welchen Maßnahmen will Ihre Partei vor dem Hintergrund der Aarhus-Konvention sicherstellen, dass im Hinblick auf die Verwendung aller F-Gase die Öffentlichkeit vollständig und verständlich informiert wird?



Die Aarhus-Konvention wurde von Deutschland ratifiziert und mittels des Umweltinformationsgesetzes umgesetzt. In dem Gesetz ist geregelt, dass die Öffentlichkeit den Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen hat, über die die informationspflichtigen Stellen des Bundes verfügen. Somit wird eine Information der Öffentlichkeit zur Verwendung von F-Gasen gewährleistet soweit nicht Betriebsinterna der Unternehmen im Hinblick auf deren Wettbewerbsfähigkeit davon berührt sind.



Die Aarhus-Konvention muss sowohl auf europäischer Ebene als auch in den EU-Mitgliedstaaten konsequent umgesetzt und eingehalten werden. Dies gilt insbesondere auch für die Umsetzung auf Grundlage der Aarhus-Konvention erlassener europarechtlicher Vorgaben in nationales Recht.

F-Gase stellen für unser Klima eine besondere Gefahr dar. Die SPD setzt sich für eine umfassende Information der Öffentlichkeit über Anwendungen von F-Gasen, sowie über Alternativen für einzelne F-Gase ein.



Wir setzen uns für eine vollständige Umsetzung der Aarhus-Konvention und die öffentliche Zugänglichkeit von Daten ein.



Bereits heute ist auf Grundlage des F-Gase-Verordnung ein Betreiber von Einrichtungen, für die gemäß Artikel 4 Absatz 1 eine Dichtheitskontrolle vorgeschrieben ist, verpflichtet, Aufzeichnungen mit umfangreichen anwendungsbezogene Angaben zu führen und, wenn diese Umweltinformationen enthalten, nach Richtlinie 2003/4/EG auf Antrag der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Wir setzen uns hier für eine transparente Informationsbereitstellung unter Wahrung des Datenschutzes für die betroffenen Unternehmen in für die Öffentlichkeit leicht zugänglicher und verständlicher Form ein.

DIE LINKE.

DIE LINKE drängt im Europaparlament, ebenso wie im Bundestag, darauf, dass die Aarhus-Konvention umfassend umgesetzt wird. Das gilt selbstverständlich auch für den Zugang zu Umweltinformationen. Eine Berichterstattung zum Thema gibt es auf den Seiten des Umweltbundesamtes, vgl.

<https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgas-emissionen-in-deutschland/emissionen-fluorierter-treibhausgase-f-gase> .

Frage 2:

Schwefelhexafluorid ist mit einer relativen Treibhauswirksamkeit von 23.900 im Vergleich zu CO₂ das mit Abstand klimaschädlichste F-Gas und derzeit für 59,4 % des gesamten F-Gas - CO₂-äq. für Deutschland verantwortlich. Mit welchen Maßnahmen will Ihre Partei die Verwendung von Schwefelhexafluorid reduzieren?



CDU und CSU stehen für Innovationen, Forschung und Technologieoffenheit. Wir werden die Ergebnisse von Forschung und Entwicklung zum Ersatz von Schwefelhexafluorid berücksichtigen und die Verwendung von Schwefelhexafluorid reduzieren, wenn klimafreundlichere und praktikablere Alternativen zur Verfügung stehen.



Die Nutzung von Schwefelhexafluorid (SF₆) ist in der EU seit 2014 verboten, mit Ausnahme von Applikationen in der Stromindustrie. Sobald sinnvolle Alternativen für SF₆ verfügbar sind, sollten diese auch bevorzugt eingesetzt werden. Für 2020 ist eine Überprüfung der F-Gas-Verordnung vorgesehen. Diese wäre die Gelegenheit, die Nutzung von SF₆ neu zu bewerten.



Die EU-Kommission muss ihrer Verpflichtung nachkommen, Alternativen für Schwefelhexafluorid zu prüfen und anschließend einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorzulegen. Mittlerweile gibt es Alternativen beispielsweise für die Nutzung in Hochspannungsschaltanlagen, weshalb ein Ersatz dieses extrem klimawirksamen Gases dringend notwendig ist.



Im Vergleich zum Treibhauspotential des gesamten CO₂-Ausstoßes Deutschlands fällt die Treibhauswirkung des Gesamteinsatzes von Schwefelhexafluorid vergleichsweise gering aus, zumal ein wichtiger Anteil dieser Menge in geschlossenen Systemen eingesetzt und daher nicht unmittelbar klimawirksam wird. Die Verwendung von Schwefelhexafluorid wie auch anderer F-Gase ist in der Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV) geregelt und wurde 2017 an die neue, am 1. Januar 2015 in Kraft getretene EU-Verordnung 517/2014 angepasst. Mit der neuen europäischen F-Gase-Verordnung 517/2014 kommen unter anderem zusätzlich zu den bereits bestehenden Sachkundebescheinigungs- und Zertifizierungspflichten neue bzw. erweiterte Sachkundebescheinigungspflichten für Personen, sowie erweiterte Zertifizierungspflichten für Unternehmen hinzu. Für den Einsatz von Schwefelhexafluorid bestehen hier bei einigen Einsatzge-

bieten aus unserer Perspektive begründete Ausnahmen. Eine weitere Verschärfung dieser Regeln oder gar das Verbot in bestimmten Anwendungen, wo adäquate Alternativen fehlen, halten wir für unverhältnismäßig.

DIE LINKE.

Wir wissen um die Bedeutung von halogenierten fluorierten Kohlenwasserstoffen im Klimaschutz und zum Schutz der Ozonschicht. Die Bundestagsfraktion DIE LINKE hat darum zum Thema SF6 und NF3 in der letzten Legislaturperiode eine Kleine Anfrage gestellt, da seinerzeit die Emissionen dieser Supertreibhausgase wieder anstiegen. Aus der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 18/9227 <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/092/1809227.pdf>) können sie entnehmen, auf welche Weise wir die Bundesregierung zur Minderung drängen, und welche Haltung die Bundesregierung dazu eingenommen hat.

Frage 3:

Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, damit die Umstellung auf neue Kältemittel nicht zu erhöhten CO₂-Emissionen mit daraus folgendem steigenden Energieverbrauch führt?



Bei der Umstellung auf neue Kältemittel setzen CDU und CSU sich dafür ein, eine ökologische Gesamtbetrachtung vorzunehmen und in einem Abwägungsprozess den Einsatz neuer Kältemittel so auszutarieren, dass Zielkonflikte weitestgehend vermieden werden.



Nutzungsverbote von Kältemitteln aufgrund einer erhöhten Belastung für unser Klima dürfen nicht dazu führen, dass durch Alternativen indirekt der CO₂-Ausstoß in gleich schädigendem Maße erhöht wird. Bei der Überprüfung der F-Gas-Richtlinie in 2020 muss dieser Aspekt besonders in Augenschein genommen werden.



Durch Effizienzstandards sollte sich die sparsamste und sauberste Technologie auf dem Markt durchsetzen. Zusätzlich muss die Energiewende ehrgeizig vorangetrieben werden, so dass ein eventuell erhöhter Energieverbrauch nicht zwangsläufig mit höheren Emissionen verbunden ist.



Wir Freie Demokraten wollen auch bei Kältemitteln keine Technologieverbote. Es muss für jeden Anwendungsfall sorgfältig abwogen werden, welche Vor- und Nachteile Kältemittel hinsichtlich Betriebssicherheit (zum Beispiel Brandgefahr bei Unfällen), Umweltrisiken, Effizienz und Wirtschaftlichkeit haben. Wir vertrauen dabei auf die Ingenieure und Chemiker. Politisch gut gemeinte Ächtung von Substanzen kann in der Gesamtschau letztlich auch zu ungünstigeren Ergebnissen führen.

DIE LINKE.

Aus Sicht der LINKEN sollte stets eine Lebenszyklusanalyse die Treibhausgaswirkungen verschiedener Technologie-Alternativen bewerten. Es bringt dem Klima wenig, wenn Ersatzstoffe und die notwendigen Vorketten für ihren Einsatz unter dem Strich eine schlechtere Treibhausgasbilanz hätten.

Frage 4:

Gibt es Pläne / Absichten, neben den jetzigen Einschränkungen durch die F-Gase-Verordnung weitere Kältemittel zu verbieten und somit die Möglichkeiten der Kälte-, Klima- und Wärmepumpentechnik weiter einzuschränken?



CDU und CSU haben keine Pläne, die Möglichkeiten der Kälte-, Klima- und Wärmepumpentechnik weiter einzuschränken.



Die Initiative für EU-Gesetzgebung liegt bei der Europäischen Kommission. Derzeit sind uns keine Pläne für weitergehende Verbote von Kältemittel bekannt. Grundsätzlich unterstützen wir die Begrenzung der Nutzung von klimaschädlichen Kältemitteln und den Einsatz von Alternativen.



Die Einschränkung der Nutzung dieser klimawirksamen Gase ist immer dann sinnvoll und notwendig, wenn bessere, klimafreundlichere Alternativen zur Verfügung stehen.



Nein, wir Freie Demokraten haben dies nicht vor.

DIE LINKE.

DIE LINKE will bis zum Jahr 2050 den Treibhausgasausstoß um 95 Prozent senken. Dazu muss nach unserer Einschätzung mittelfristig auch der Kältemittelsektor auf treibhausgasfreie bzw. extrem treibhausgasarme Stoffe in tatsächlich geschlossenen Kreisläufen umgestellt werden.

Frage 5:

Wärmepumpen haben ein großes Potenzial, wesentlich zur Reduktion von CO₂-Emissionen beizutragen. Aber in Deutschland werden Wärmepumpen weit weniger eingesetzt als in anderen europäischen Ländern, wie z. B. Frankreich.

Was wird Ihre Partei dafür tun, dass in Deutschland mehr Wärmepumpen zum Einsatz kommen und damit das Potenzial für die Reduktion von CO₂-Emissionen künftig besser ausgenutzt wird?



CDU und CSU haben sich im Koalitionsvertrag mit der SPD auf eine Förderung der energetischen Gebäudesanierung geeinigt und wollen diese umsetzen. Zudem bekennen wir uns generell zu marktwirtschaftlichen Signalen für den Klimaschutz. In diesem Sinne wollen wir neben der Förderung auch möglichst wirksame und zielgenaue Preissignale auch beim Thema Gebäudeenergie. Mit dem Ziel der CO₂-Einsparungen sollte eine Energiepreiseinsparung verbunden sein, die eine energetische Sanierung auch finanziell attraktiv für den Vermieter und den potenziellen oder tatsächlichen Mieter macht. Dabei ist auch zu prüfen, ob das derzeitige Preisgefüge unterschiedlicher Energieträger diesen Zielen dient. Gegebenenfalls ist es vor allem im Bereich der administrativen Preisanteile anzupassen. So kann ein ggf. künftig zu zahlender CO₂-Preis weitgehend vermieden und insgesamt eine signifikante Entlastung bei den laufenden Energiekosten erreicht werden.

Hiermit dürften sich auch die wirtschaftlichen Perspektiven des Einsatzes von Wärmepumpen verbessern können.



Die Entwicklung des ETS-Preises hat gezeigt, dass die Reform des Emissionshandels den richtigen Rahmen zur langfristigen Senkung der CO₂-Emissionen gesetzt hat. Mit der Marktstabilitätsreserve besitzt das ETS bereits ein Instrument für eine automatische Anpassung der Menge an Zertifikaten. Die Marktstabilitätsreserve reduziert oder steigert die jährlichen Auktionsmengen, wenn zu viele oder zu wenige Zertifikate im Markt gibt. Durch die automatische Anpassung der Menge an Zertifikaten stärkt die Marktstabilitätsreserve die Investitions- und Planungssicherheit der betroffenen Industrien.

Die Europa-SPD steht zu ihrer Verantwortung gegenüber heutigen und künftigen Generationen und setzen uns für eine ambitionierte Klimapolitik und eine europaweite Energiewende ein. Wir wollen weiterhin ambitionierte Schritte zur schnelleren Umstellung des Energiemixes hin zu mehr erneuerbaren Energien in ganz Europa vereinbaren. In diesem Zusammenhang ist die Gewährleistung eines funktionierenden europäischen Emissionshandels sowie die Einführung eines CO₂-Preises für die Sektoren, die nicht vom Emissionshandel erfasst sind, von besonderer Bedeutung. Um das Potential Erneuerbarer Energien in der EU und in den Mitgliedstaaten weiterhin auszuschöpfen, müssen verstärkte Anstrengungen unternommen werden beim Gebäudebestand, der Sektorkopplung, Speichertechnologien oder zum Beispiel bei der Nutzung industrieller Abwärme.



Die Nutzung fossiler Brennstoffe zur Gebäudeheizung muss schnellst möglichst reduziert werden. Dazu gehört die bessere Isolierung der Gebäude, aber auch die Nutzung von Erneuerbaren Energien, wie Solarthermie und Wärmepumpen, um den reduzierten Wärmebedarf in diesen effizienten Gebäuden zu decken. Die Weichen dafür stellen wir, indem wir die Energiewende im Wärmesektor vorantreiben und dafür sorgen, dass Gebäude in Europa energieeffizient werden und erneuerbare Energien nutzen.



Wir fordern eine technologie neutrale Energie- und Klimapolitik. In dem Maße, wie Wärmepumpen zur Reduzierung der Klimabelastungen der Energieversorgung beitragen, werden sie von der von uns geforderten Einbeziehung der Wärmeversorgung in den Emissionshandel profitieren.

DIE LINKE.

Für DIE LINKE ist die Wärmepumpe eine Schlüsseltechnologie zur Dekarbonisierung des Gebäudesektors. Mit einem vergleichbar geringen Einsatz an Ökostrom kann ein Mehrfaches an Umweltwärme nutzbar gemacht werden. Um sie effizient einsetzbar zu machen, sind in der Regel Niedertemperaturnetze erforderlich, die wiederum eine gut isolierte Gebäudehülle zur Voraussetzung haben. Wir streiten hier für mindestens 5 Mrd. Euro jährlich öffentliche Fördermittel in Deutschland. Zudem fordern wir vorgeschriebene Mindestquoten für den Einsatz von Ökowärme – sowohl im Neubau wie im Altbau.

Frage 6:

Das Energiekonzept der Bundesregierung von 2010 sowie der Klimaschutzplan für 2050 weisen den Weg hin zu immer mehr regenerativer und damit volatiler Energieerzeugung. Dies erfordert Maßnahmen, die die Versorgungssicherheit garantieren. Energiespeicher können hierzu wesentlich beitragen. Entsprechend dem außerordentlich großen Bedarf an thermischer Energie bieten sich hierfür auch thermische Speicher in Form von Wärme-, Kälte- oder Eisspeichern an. Es handelt sich dabei um bekannte und erprobte Technologien, die dezentral oder in Wärme- bzw. Kältenetzen eingesetzt werden können. In Kombination mit Wärmepumpen, die mit regenerativer Elektroenergie angetrieben werden, ist so eine effiziente, CO₂-freie Wärme- und Kälteerzeugung möglich. Weitere Speicherkonzepte können Flüssiggas, LNG und als langfristige Lösung Flüssigwasserstoff mit einschließen.

Was wird Ihre Partei tun, um den Einsatz von thermischen Energiespeichern auszubauen?



Im Rahmen der Energiewende ist grundsätzlich davon auszugehen, dass viele Technologien einen positiven Beitrag leisten können. So kann etwa die Erforschung von Speicherlösungen oder Wasserstofftechnologien als vielversprechende Ansätze für künftige Versorgungssicherheit vorangebracht werden. Das entscheidende Kriterium – auch für evtl. Förderung muss sein, ob die Technologie dazu beitragen kann, dass in Deutschland die Strom- und Energieversorgung auch in Zukunft für alle sicher, sauber und bezahlbar bleibt. Wenn hier zu früh über bestimmte Technologien der Stab gebrochen wird oder sie als alleiniger Heilsbringer betrachtet werden, ist dies in der Regel wenig hilfreich.



Die Europa-SPD ist der Ansicht, dass die Energiewende nur gelingen kann, wenn wir einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen und die Energiesektoren stärker miteinander verbinden. Die Sektorkopplung spielt eine zentrale Rolle in diesem Zusammenhang. Durch die Sektorkopplung können synthetische Brenn- und Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien in vielen Sektoren, wie zum Beispiel Verkehr, Wärme und Industrie eingesetzt werden. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen uns dafür ein, dass der politische und regulatorische Rahmen sektorenkoppelnder Technologien zukunftsgerichtet weiterentwickelt werden, damit Investitionssicherheit gewährleistet und Marktbarrieren abgebaut werden können.

Den Europäischen Energiebinnenmarkt durch Ausbau von Infrastruktur und Energiespeicher stärken. Er fördert die Versorgungssicherheit beim Ausbau erneuerbarer Energien. Das Ziel müssen weiterhin einheitliche Preiszonen für Strom und Gas in ganz Europa sein.



Die zukünftig erforderliche Speicherstruktur muss europäisch gedacht und geplant werden. Um mehr Speicherkapazitäten zu schaffen, setzen wir uns unter anderem für ein Markteinführungsprogramm für Energiespeicher ein.



Wir fordern die Ausweitung des EU-Emissionshandels auf die Sektoren Verkehr und Wärme. Dadurch erhalten thermische Energiespeicher, insoweit sie zu einer Minderung von CO₂-Emissionen führen, einen Wettbewerbsvorteil.

DIE LINKE.

Thermische Energiespeicher werden – gemeinsam mit den unterschiedlichen anderen Speicherarten – eine wichtige Rolle zum Aufbau eines vollständig regenerativen Energiesystems einnehmen. Wie Sie selbst schreiben, sind sie bekannt und erprobt. Darum gehen wir davon aus, dass sie marktgetrieben dann zum Einsatz kommen, wenn sie tatsächlich als Flexibilitätsoption gebraucht werden. Um Anwendungsbarrieren zu überwinden, spricht sich DIE LINKE für Fördermechanismen und regulative Rahmen aus, die eine energiewendedenliche flexible Fahrweise von regelbaren Erzeugungsanlagen und Lasten ermöglichen bzw. erzwingen. Aus diesen Rahmenbedingungen heraus sollten dann auch mehr thermische Energiespeicher nachgefragt werden.

Hannover, im Mai 2019

Deutscher Kälte- und Klimatechnischer Verein
DKV e.V.
Postfach 420
30004 Hannover
T. +49 511 8970814
F. +49 511 8970815
E. info@dkv.org
H. www.dkv.org